



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Rechnung 2021

www.rudolfstetten.ch

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Vor einem Jahr war die Corona-Pandemie noch in aller Munde und demnach allgegenwärtig in unserem Alltag. Nun rückte die Pandemie wegen der Kriegshandlungen in der Ukraine und dem damit verbundenen Leid, weit in den Hintergrund. Auch unsere Gemeinde versucht hier Hilfe zu leisten und wir werden täglich damit gefordert. Ein Dank gebührt hier all denjenigen, welche sich uneigennützig engagieren, dies häufig ausserhalb der breiten Öffentlichkeit, aber mit viel Engagement und besonders viel Herz.

Ohne Einschränkungen, wie dies der Ablauf letztmals im November 2019 so zuliess, wird die nächste «Einwohnergemeinde» wiederum in der Mehrzweckhalle Rudolfstetten stattfinden.

Am 1. Januar 2022 starteten der Gemeinderat, die Kommissionen, Abgeordneten und sonstigen Amtsträger in eine neue, vierjährige Amtsperiode. Obwohl der Gemeinderat besonders im Bereich Bildung neue Zuständig- und damit auch Verantwortlichkeiten erhielt, hat er grosse Projekte aus der letzten Amtsperiode übernommen. Diese dürfen nun grösstenteils der Umsetzung in den kommenden Jahren zugeführt werden. Es wurden aber im Rahmen der Legislaturplanung 2022-2025 auch neue Aufgaben aufgenommen, welche es nun umzusetzen gilt. Eine solche ist der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation, mit welchem dieses Planwerk auf den neuesten Stand aufgearbeitet werden soll. Der entsprechende Kreditantrag beläuft sich auf CHF 480'000, wobei hier noch kantonale Beiträge in Abzug gebracht werden dürfen. Weiter soll ein Verpflichtungskredit über CHF 990'000 für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Säntisstrasse 69 / Kindergarten Schössler eingeholt werden. Rund zwei Drittel dieses Kreditantrags entfallen auf energetische Massnahmen (Ersatz Fenster und zusätzliche Isolationen), wobei die Heizungserneuerung (Erdsondenwärmepumpe) den Hauptbestandteil ausmacht. Daneben sollen die Kindergartenräume «aufgefrischt» und auch die

Mietwohnungen erneuert werden (Küchen, Nasszellen und Bodenbeläge).

Um die Entwicklung des Mutschellengebiets (Stichwort Regionaler Sachplan Mutschellen) auch voranbringen zu können, beschloss der Gemeinderat vor rund einem halben Jahrzehnt, über einige Parzellen im Bereich des Knotens, eine Planungszone zu verhängen. Daraus entstanden dann intensive Planungen, welche nun schlussendlich in einem Baugesuchsverfahren endeten. Kernstück einer neuen Entwicklung am Mutschellenknoten wird der Mutschellenplatz bilden. Die Gemeinde erhält dabei, ohne Steuergelder dafür zu beanspruchen, einen neuen öffentlichen Platz und Begegnungsort im Zentrum des Mutschellens, welcher gemeindeübergreifende Impulse verleihen kann. Dafür ist jedoch ein Verkauf von «Ausnutzungsfläche» aus nicht mehr benötigtem Strassenareal und gleichzeitig die Sprechung eines Pauschalbeitrags an den neuen Mutschellenplatz, unter einer Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds, erforderlich.

Neben den ordentlichen Traktanden Protokollgenehmigung der letzten Versammlung, des Rechenschaftsberichts 2021 und dreier Einbürgerungsgesuche geht es auch um die Genehmigung der Jahresrechnung 2021, welche wiederum mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss abschloss (entgegen allen Erwartungen). Schlussendlich soll mit einem Kreditantrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts eine Machbarkeitsstudie für ein «Hallenbad Mutschellen» erarbeitet werden. Dieser Antrag lautet über total CHF 100'000 (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 34'400).

Unter Verschiedenes und Umfrage wird der Gemeinderat über den Überweisungsantrag zur langfristigen Schulraumplanung Kreisschule Mutschellen orientieren. Weiter wird hier ebenfalls über laufende Projekte der Gemeinde orientiert.

Der Gemeinderat



Bild Titelseite: Visualisierung Mutschellen-Bollerei Nord (Frei Architekten AG)

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Juni 2022

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021
Gemeindeammann Josef Brem
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021, schriftliche Berichterstattung
Gemeindeammann Josef Brem
3. Einbürgerungen
 - 3.1 siehe Botschaft Traktandum
 - 3.2 siehe Botschaft Traktandum
 - 3.3 siehe Botschaft Traktandum*Gemeindeammann Josef Brem*
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
Gemeinderat Reto Bissig
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 480'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2022) für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation
Vizeammann Sascha Käppeli
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 990'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand März 2022) für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Säntisstrasse 69 / Kindergarten Schössler
Gemeinderat Reto Bissig
7. Überbauung Mutschellenplatz (Areal Mutschellen Bolli)
- a) Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf der Ausnutzung an den Parzellen Nrn. 1113 (Anteil) und 1676 über rund 430 m² zu einem Preis von CHF 1'500 pro m²
 - b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 700'000 inkl. MwSt. als Pauschalbeitrag für die Realisierung des Mutschellenplatz unter Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds*Gemeindeammann Josef Brem*
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 100'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 34'400 brutto, inkl. MwSt. / Preisstand April 2022) für die Ausarbeitung eines Vorprojekts/Machbarkeitsstudie «Hallenbad Mutschellen»
Gemeinderat Patrik Luther
9. Verschiedenes und Umfrage
 - Information zum Überweisungsantrag «langfristige Schulraumplanung Kreisschule Mutschellen» (Versammlung vom 12. November 2021)
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
 - Diverse Informationen des Gemeinderats
Gemeindeammann Josef Brem

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 26. Mai bis 9. Juni 2022 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr, 14 – 16.30 Uhr
Freitag: 7 bis 13.30 Uhr (durchgehend)



Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Juni 2022

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch
«Im Fokus» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauf-

lage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 12. November 2021 genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2021, schriftliche Berichterstattung

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird aus finanziellen Gründen nicht in dieser Broschüre abgedruckt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht über das Jahr 2021 während der ordentlichen Aktenauf-
lage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.rudolfstetten.ch
«Im Fokus» Gemeindeversammlung
(Startseite beachten)

Der Rechenschaftsbericht kann ausserdem als Kopie bei der Abteilung Gemeindekanzlei angefordert werden; er wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10
E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2021 genehmigen.



Traktandum 3

Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

Einbürgerungsgesuche 3.1 bis 3.3

Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personen-daten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle

Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 2 detailliert aufgeführt. Die gedruckte Version kann gerne bei der Gemeindekanzlei Rudolfstetten-Friedlisberg bestellt werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle allen Einbürgerungskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Traktandum 4

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Ergebnis Jahresrechnung 2021

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2021 wurden nach Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2021 der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. (§ 96 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag stellen.

Jahresrechnung 2021

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe erzielt einen Gesamtgewinn von CHF 454'405. Budgetiert war ein Defizit von CHF 470'000. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beträgt nach Abschluss CHF 4'431'539; der Bilanzüberschuss ergab per 31.12.2021 CHF 38'676'328 (Vorjahr CHF 38'221'922). Das Eigenkapital inklusive Werke beträgt per 31.12.2021 CHF 60'979'983 (Vorjahr CHF 60'600'588).

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	14'084'153	14'190'950	13'269'280
Betrieblicher Ertrag	14'315'770	13'489'280	14'434'820
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	231'617	-701'670	1'165'540
Ergebnis aus Finanzierung	222'788	231'670	219'890
Operatives Ergebnis	454'405	-470'000	1'385'430
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	
Gesamtergebnis ER	454'405	-470'000	1'385'430
Ergebnis Investitionsrechnung	1'707'456	3'434'500	1'037'460
Selbstfinanzierung	1'845'986	920'510	2'594'170
Finanzierungsfehlbetrag		-2'513'990	
Finanzierungsüberschuss	138'530		1'556'710
Bilanzüberschuss per 31.12.2021	38'676'328		

Einwohnergemeinde

Bei den meisten und wichtigsten Aufwandpositionen sank der Nettoaufwand. Das Budget wurde sehr gut eingehalten. Das strikte Controlling erfüllt den Zweck in bester Weise – zumindest bei den beeinflussbaren Kosten. Der KESD (Regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Mutschellen-Kelleramt) hat erst im Februar/März 2021 den Betrieb aufgenommen. Die Personalrekrutierung war erschwert, deshalb resultierte ein geringerer Lohnaufwand, da nur eine 100% Anstellung im Amt war. Des weiteren wurde der Personaletat auf der Verwaltung und beim Werkhof nicht voll ausgeschöpft. Daraus entstanden Einsparungen bei den Löhnen. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung schlugen mit CHF 548'544 (Budget CHF 406'000) massiv zu Buche und lagen über den Vorjahreszahlen (CHF 49'703). Die Abteilung Gesundheit lag um 11% über dem Budget. Die Kosten bei der

Sozialen Sicherheit fielen erfreulicherweise um satte CHF 328'000 (-16%) tiefer aus, was ursächlich auch zum besseren Ergebnis führte.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'758'797 und lag mit einer Zunahme von 6% deutlich über den Erwartungen von CHF 10'137'000. Im Rechnungsjahr 2020 konnten bei gleichem Steuerfuss von 95% CHF 10'639'998 Steuern vereinnahmt werden. Die Quellensteuern erfüllten mit einem Ertrag von CHF 327'307 die Erwartungen von CHF 360'000 um -CHF 32'693 nicht; die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischen Personen ergaben CHF 311'236 (Budget 320'000).

Steuerabschluss 2021	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zum Budget		Rechnung 2020
			CHF	Prozent	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'425'753.43	8'550'000.00	-124'246.57	-1.45	8'377'979.85
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'356'271.29	719'000.00	637'271.29	88.63	1'302'522.24
Pauschale Steueranrechnung	-7'620.00	-8'000.00	380.00	-4.75	-9'338.10
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	836'369.72	803'000.00	33'369.72	4.16	831'627.55
Vermögenssteuern frühere Jahre	148'022.51	73'000.00	75'022.51	102.77	137'206.11
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'758'796.95	10'137'000.00	621'796.95	6.13	10'639'997.65
Quellensteuern	327'307.00	360'000.00	-32'693.00	-9.08	341'684.60
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	311'236.70	320'000.00	-8'763.30	-2.74	450'410.90
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11'397'340.65	10'817'000.00	580'340.65	5.37	11'432'093.15
Wertberichtigung auf Forderungen	-11'529.00	15'000.00	-26'529.00	-176.86	53'388.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-41'134.65	-40'000.00	-1'134.65	2.84	-96'999.60
Eingang abgeschriebene Forderungen	17'858.00	14'000.00	3'858.00	27.56	4'847.05
Sondersteuern (in CHF)	299'490.05	263'000.00	36'490.05	13.87	573'104.45
Nach- und Strafsteuern	32'257.60	15'000.00	17'257.60	115.05	31'868.55
Tatsächliche Forderungsverluste	-639.95	0.00	0.00	0.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	241'981.00	200'000.00	41'981.00	20.99	486'339.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'181.40	25'000.00	-22'818.60	-91.27	31'026.90
Hundetaxen	23'710.00	23'000.00	710.00	3.09	23'870.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	11'662'025.05	11'069'000.00	593'025.05	5.36	11'966'433.05

Sondersteuern

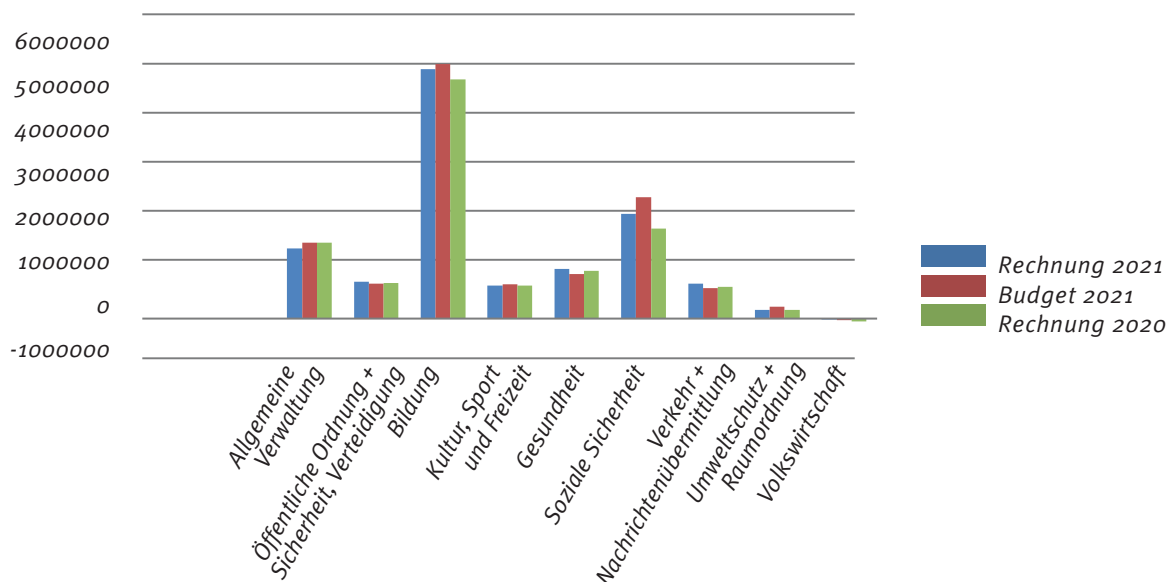
Bei den Sondersteuern betrugen die Nach- und Strafsteuern CHF 32'257 (Budget CHF 15'000); die Grundstücksgewinnsteuern ergaben Einnahmen von CHF 241'981 (Budget CHF 200'000); bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnte ein minimaler Ertrag von CHF 2'181 vereinnahmt werden – budgetiert waren CHF 25'000. Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 593'025 oder 5.36% höhere Steuererträge verbucht werden, was hauptsächlich zum wesentlich besseren Ergebnis beitrug.

Steuerausstand

Der Bruttosteuerstand 2021 ist tiefer als im Vorjahr und liegt nur leicht über dem kantonalen Mittel. Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2021 aller Steuerhöheiten betrug Total CHF 2'552'642 (Vorjahr CHF 2'635'008) oder 14.82%. Das Kantonsmittel für das Jahr 2021 liegt bei 13.84%. Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betragen 0,22% (Kanton 0,34%).

Zusammenzug (in CHF)	Rechnung 2021		Budget 2021		Abweichung zum Budget 2021 in%	Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'801'98	419'276 1'382'708	1'851'470	355'990 1'495'480	- 8%	1'830'030	328'179 1'501'851
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	1'647'317	907'164 740'154	1'668'860	986'020 682'840	6%	1'419'742	718'443 701'299
2 BILDUNG Nettoaufwand	5'268'723	346'081 4'922'642	5'367'200	349'470 5'017'730	- 2%	5'038'577	318'025 4'720'552
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	650'707	2'400 648'307	671'450	650 670'800	- 3%	658'134	1'500 656'634
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'023'926	43'709 980'217	872'580	0 872'580	11%	943'565	0 943'565
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'593'200	527'885 2'065'315	2'711'350	317'980 2'393'370	- 16%	2'385'161	612'296 1'772'865
6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTL. Nettoaufwand	711'137	17'167 693'970	625'340	25'500 599'840	14%	651'245	22'733 628'512
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG Nettoaufwand	2'476'541	2'308'658 167'883	2'507'200	2'278'260 228'940	- 36%	2'523'477	2'346'827 176'650
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	127'106 484	127'589 0	109'300 30'630	139'930 0	- 98%	69'469 53'853	123'322 0
9 STEUERN UND FINANZEN Nettoertrag	953'038 11'600'712	12'553'750	539'560 11'930'950	12'470'510	- 3%	1'911'134 11'048'075	12'959'209
Total lfd. Rechnung	17'253'679	17'253'679	16'924'310	16'924'310		17'430'534	17'430'534

Vergleich Nettoaufwand Kostenstellen 2021



Aufteilung Nettoaufwand in Prozent 2021



Rechnungsergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe 2021

Wasserwerk

Der Ertragsüberschuss des Wasserwerks betrug CHF 20'297. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 50'980.

Ergebnis Wasserwerk	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	620'576	618'570	575'605
Betrieblicher Ertrag	640'873	669'550	660'870
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	20'297	50'980	85'265
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	20'297	50'980	85'265
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	20'297	50'980	85'265
Ergebnis Investitionsrechnung	-526'481	-640'000	-383'985
Selbstfinanzierung	133'145	111'830	197'287
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag)	-393'336	-528'170	186'698
Nettovermögen per 31. Dezember 2021	428'953		

Abwasserbeseitigung

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung betrug CHF 42'025. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 47'650.

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	710'530	656'540	648'394
Betrieblicher Ertrag	668'505	704'190	679'420
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-42'025	47'650	31'026
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-42'025	47'650	31'026
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-42'025	47'650	31'026
Ergebnis Investitionsrechnung	-546'272	-1'405'000	-509'508
Selbstfinanzierung	81'795	176'170	168'039
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag)	-464'477	-1'228'830	-341'469
Nettovermögen per 31. Dezember 2021	3'237'034		

Abfallwirtschaft

Der Aufwandüberschuss der Abfallbewirtschaftung ergab CHF 53'282 (Budget Aufwandüberschuss von CHF 42'220).

Ergebnis Abfallwirtschaft	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	938'786	878'520	984'844
Betrieblicher Ertrag	885'504	836'300	963'401
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-53'282	-42'220	-21'443
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-53'282	-42'220	-21'443
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-53'282	-42'220	-21'443
Ergebnis Investitionsrechnung IR	0	0	0
Selbstfinanzierung	-45'867	-34'800	-21'443
Finanzierungsergebnis (+= Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag)	-45'867	-34'800	-14'027
Nettovermögen per 31. Dezember 2021	318'664		

Bericht zur Laufenden Rechnung 2021

o Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Rechnung 2021 CHF 1'382'708

Nettoaufwand Budget 2021 CHF 1'495'480

Abweichung (-8%) - CHF 112'772

Der Personaletat des Bereichs Steuern wurde nicht voll ausgeschöpft. Daraus entstanden Einsparungen bei den Löhnen. Der Gemeinderat übte Zurückhaltung bzw. beanspruchte auch auf Grund der Pandemie weniger Reisekosten und Spesen; daraus ergaben sich Minderkosten von CHF 6'000. Die nicht budgetierten Gebühren (insbesondere für Mahnungen) im Bereich Steuerinkasso brachten Einnahmen von CHF 28'774. Aus den Steuerbussen resultierten Erträge von rund CHF 43'777. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2021 CHF 740'154

Nettoaufwand Budget 2021 CHF 682'840

Abweichung (8%) CHF 57'314

Die Beiträge an die Firma Consalis betreffend Mandatsführung im Bereich des Beistandtschaftswesens waren mit CHF 82'000 budgetiert, beliefen sich jedoch auf CHF 243'000. Die Begründung liegt hauptsächlich darin, dass der regionalisierte KESD Mutschellen-Kelleramt ab 1. März 2021 seine Tätigkeit aufnahm und somit auch die Personalrekrutierung andauerte. Aus diesem Grund konnten die Mandate erst teilweise übernommen werden. Der Beitrag an die regionale Zivilschutzorganisation ZSO Aargau Ost fiel mit CHF 35'029 massiv tiefer aus. Es wurde mit CHF 95'290 gerechnet. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg musste keine Beiträge mehr an die Materialbeschaffung bezahlen. Dementsprechend konnten auch keine Ersatzbeiträge geltend gemacht werden. Weiter wurde eine Rückerstattung aus dem Vorjahr auf Grund der späteren Abrechnung, erst

in der Rechnung 2021 verbucht. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg durfte sich, mit Zustimmung des Regierungsrats, per 1. Januar 2022 dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Freiamt (GBZ Freiamt) anschliessen (Zuweisungsentscheid durch den Regierungsrat des Kantons Aargau), wie dies von der Gemeindeversammlung im August 2020 gutgeheissen wurde.

Der Nettoertrag des Regionalen Betreibungsamtes Mutschellen-Kelleramt für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ergab CHF 54'469; erwartet wurden CHF 44'350. Pro Betreibungsfall ergibt dies eine Rückerstattung zu Gunsten der Gemeinden von rund CHF 38 pro Betreibung.

Betreibungen	Betreibungen	%-Anteil	Rechnung 2021
Statistik per 31. Dezember 2021			Guthaben
Arni	229	8.15	8'847
Oberwil-Lieli	332	11.81	12'826
Rudolfstetten-Freidlisberg	1'410	50.18	54'470
Unterlunkhofen	162	5.77	6'258
Widen	677	24.09	26'153
Total	2'810	100.00	108'554
Rückvergütung pro Betreibung			38.63

2 Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2021 CHF 4'922'642
 Nettoaufwand Budget 2021 CHF 5'017'730
 Abweichung (- 2%) – CHF 95'088

Der Besoldungsanteil für Lehrkräfte an den Kanton Aargau für die Kindergartenlehrpersonen machte um CHF 45'000 mehr aus als budgetiert. Ebenso betroffen sind die Besoldungsanteile für Lehrkräfte an der Primarschule mit rund CHF 48'000 höheren Kosten. Für die Oberstufe mussten gar CHF 78'000 mehr bezahlt werden (auch auf Grund von Änderungen beim kantonalen Lohndekret). Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg rechnet die Aufgaben der Schulsozialarbeit nicht mehr im Verbund mit der KSM (Kreisschule Mutschellen) ab. Der diesbezügliche Vertrag mit der KSM wurde aufgelöst. Anstelle eines Gemeindebeitrags fallen nun Personalkosten für die Schulsozialarbeiterin direkt im Gemeindebudget an. Diese Veränderungen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2021 CHF 648'307
 Nettoaufwand Budget 2021 CHF 670'800
 Abweichung (-3%) – CHF 22'493

Für die Bundesfeier wurden die Auslagen mit CHF 9'950 budgetiert. Weil das Zelt, welches für die Versammlungen/Veranstaltungen im Juni 2021 auf dem Dorfplatz errichtet wurde, auch für die Durchführung der Bundesfeier stehen blieb, wirkte sich dieser Umstand positiv auf die Teilnehmerzahlen aus. Die diesbezüglichen Mehrkosten, auch auf Grund der Bedienung durch Vereinspersonal, betrugen rund CHF 2'500. Beim Christchindlimart konnte das Karussell wegen Schneefalls nicht aufgestellt werden, daraus ergaben sich tiefere Kosten von rund CHF 1'300. Die Jungbürgerfeier und der Neuzuzügerabend konnten infolge der Pandemieeinschränkungen nicht durchgeführt werden. Daraus resultierten Minderausgaben von CHF 7'000. Für eine Sitzgelegenheit auf dem Dorfplatz waren CHF 5'000 im Budget vorgesehen. Dieses Vorhaben wurde aufgenommen, jedoch noch nicht ausgeführt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2021 CHF 980'217
 Nettoaufwand Budget 2021 CHF 872'580
 Abweichung (11%) CHF 107'637

Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung lagen CHF 142'000 höher und damit erneut massiv über den Budgetvorgaben. Grund dafür sind mehr pflegebedürftige Menschen. Die Gemeinden können auf diese Kosten praktisch keinen Einfluss nehmen (Demografie, Gesundheitszustand, ärztliche Verordnungen). Die Beiträge an die Spitex Mutschellen von CHF 311'281 lagen ebenfalls um CHF 30'000 über dem Budget. Die Kapitalisierung der neuen Spitex Mutschellen-Reusstal wurde mit einem Darlehensvertrag geregelt (Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021). Die Darlehenssumme über CHF 59'163 wurde in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2021 CHF 2'065'315
 Nettoaufwand Budget 2021 CHF 2'393'370
 Abweichung (- 16%) – CHF 328'055

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten für die Kinderschutzmassnahmen gemäss § 67 Abs. 5 EG vorzuschüssen. In einem Fall musste ein Wohnplatz bei der «Okey-Stiftung» für eine Notfallplatzierung (Kinderschutzmassnahme) finanziert werden. Dieser Einzelfall verursachte Kosten von über CHF 53'100. Weitere Beträge mussten für diverse Familienbegleitungen aufgewendet werden. Insgesamt betrug der finanzielle Aufwand CHF 131'558 im Rahmen der Kinderschutzmassnahmen. Solche Kosten waren bislang nicht explizit budgetiert und fielen auch nicht in diesem Ausmass an. Es handelt sich hier vermehrt um neue Problemstellungen, welche teilweise auch auf die Situation mit der Pandemie zurückzuführen sind (Probleme in den Familien, eingeschränkte Freizeitaktivitäten, Integrationsthemen). Im Gegensatz dazu lagen die Kosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe mit CHF 170'548 massiv tiefer als im Budget angenommen. Diverse Rückerstattungen durch Versicherungsleistungen der Invalidenversicherung (IV) an Bezüger der materiellen Hilfe machten unter anderem rund CHF 150'000 aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF		693'970
Nettoaufwand Budget 2021	CHF		599'840
Abweichung (14%)	CHF		94'130

Für die aufwändige Entfernung von Graffiti und Sprayereien, vorwiegend in Strassenunterführungen, bezahlte der Kanton Aargau CHF 71'000. Der Gemeindeanteil belief sich entsprechend auf rund CHF 39'000. Diese Arbeiten waren nicht budgetiert, mussten jedoch trotzdem übernommen werden. In der Investitionsrechnung war ein Budgetkredit für den Ersatz des Fahrzeugs (Nissan) für den Werkhof im Betrag von CHF 54'000 vorgesehen und bewilligt worden. Zwischenzeitlich konnte das Fahrzeug zum Preis von CHF 46'660 bestellt werden. Die Unterhaltskosten für Strassen und Verkehrswege machten rund CHF 10'000 mehr aus. Die Brücke beim Pfadiheim musste für CHF 12'000 dringend saniert werden. Der Gebührenertrag für das Nachtparkieren ergab CHF 15'000 (Vorjahr CHF 18'000).

7 Umweltschutz und Raumordnung			
Nettoaufwand Rechnung 2021	CHF		167'883
Nettoaufwand Budget 2021	CHF		228'940
Abweichung (-36%)	-CHF		61'057
Wasserwerk:			
Ertragsüberschuss	CHF		20'297
(Budget: +50'980)			
Abwasserbeseitigung:			
Aufwandüberschuss	CHF		42'024
(Budget: +47'650)			
Abfallwirtschaft:			
Aufwandüberschuss	CHF		53'282
(Budget: -42'220)			

Wasserwerk:

Der Aufwand für den Unterhalt der Wasserleitungen (Leitungsbrüche) betrug CHF 42'700. Budgetiert waren CHF 80'000. Es waren weniger aufwändige Reparaturarbeiten am Netz zu verzeichnen. Die Benützungsgebühren (pro m³, gemäss Wasserzähler) ergaben einen Ertrag von CHF 525'000 (Budget CHF 560'000 / Vorjahr CHF 559'000). Da wir einen «nassen» Sommer zu verzeichnen hatten, und auch die Frühlingstage einiges an Regen mit sich brachten, wurde weniger Wasser für den Aussenbereich (Gartenanlagen, Schwimm- und Planschbecken) bezogen (niedriger Wasserverbrauch).

Abwasserbeseitigung:

Der Kauf einer Drehkolbenpumpe zum Preis von CHF 16'000 war nicht budgetiert. Die Mietkosten für diese Pumpe waren zu hoch, deshalb hat man sich für einen Kauf entschieden. Die Abwasserbenützungsgebühren ergaben einen um CHF 43'000 tieferen Umsatz (siehe auch Begründung/Ausführung zu den Wasserbenützungsgebühren).

Abfallwirtschaft:

Die Graukehrtritte waren rund CHF 20'000 teurer als budgetiert. Die Einnahmen aus Kehrichtgebühren waren um CHF 49'000 zu tief budgetiert. Der Umsatz bewegte sich mit CHF 82'000 unter dem Vorjahr.

Friedhof:

Die Eingangstüre beim Friedhof und die Latten bei der Eingangspforte mussten ersetzt werden. Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Friedhofs (Urnenwand, andere Grabarten) wurden aufgenommen. Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschluss lagen noch keine Rechnungen vor.

8 Volkswirtschaft			
Nettoertrag Rechnung 2021	CHF		484
Nettoertrag Budget 2021	CHF		30'630
Abweichung	- CHF		30'146

Die Sanierung der Meteorleitung «Chüeweid» kostete CHF 9'000 mehr als budgetiert. Da die Leitungsführung der bestehenden Meteorleitung nicht den vorhandenen Plänen entsprach, musste die neue Leitung genau an dem Ort gebaut werden, wo die defekte Leitung war. Dadurch entstanden Mehrkosten. Schwemmschäden beim «Chindloo» verursachten Kosten von rund CHF 15'000 (aufgrund der schweizweiten massiven Regenfälle im Frühling 2021). Diese waren nicht voraussehbar.

9 Finanzen und Steuern			
Nettoertrag Rechnung 2021	CHF		11'600'712
Nettoertrag Budget 2021	CHF		11'930'950
Abweichung (-3%)	- CHF		330'238

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab CHF 10'758'797 und lag mit einer Zunahme von 6% deutlich über den Erwartungen von CHF 10'137'200'000. Im Rechnungsjahr 2020 konnten bei gleichem Steuerfuss von 95% CHF 10'639'998 Steuern vereinnahmt werden. Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 195'000 zu und aus dem Feinausgleich gab es Einnahmen von CHF 104'900 (Budget: 105'340). Die Schulden bleiben mit CHF 9 Millionen auf dem Vorjahresniveau. Dafür wurden CHF 19'000 für Schuldzinsen belastet. Die Gemeinde musste CHF 492 für Negativzinsen bezahlen, da die Finanzinstitute die Kontenguthaben auf CHF 250'000 respektive CHF 500'000 begrenzten.

Investitionen Einwohnergemeinde 2021 (ohne Werke)

Kredit	Gemeinde- versammlung	Ausgaben bis 2020	Ausgaben 2021	Restkredit	Status
Fassadensanierung Gde.Haus	8.11.2019/312'500	168'175	70'399	73'926	offen
Planungskredit SNP Isleren	11.11.2011/100'000	102'848	0	0	offen
Planungskredit SNP Isleren Zusatzkredit	11.11.2016/270'000	264'247	2'060	3'693	offen
Planungskredit Arealbebauung Gemeindehaus	24.8.2020/390'000	17'834	346'177	25'989	offen
Anschaffung Klibnet KESD	13.11.2020/90'000	0	95'720	0	IR Jahreskredit
Altlastensanierung Schiessanlage Chapf	8.11.2019/355'000	15'809	49'395	289'796	offen
Anschaffung ICT Anykey	13.11.2020/65'000	0	68'952	0	IR Jahreskredit
Sanierung Heizung Schule	11.11.2016/865'000	748'526	46'233	70'251	offen
IR Beitrag Ersatz Mobiliar KSM	29.11.2020/168'742	0	114'693	50'049	offen
Gewährleistung an Spitex	12.11.2021/59'170	0	59'170	0	bilanziert
Erneuerung und Umgestaltung Knoten Mutschellen	13.6.2019/370'672	24'000	48'000	298'672	offen
Strassenerneuerung Obere Dorfstrasse	7.6.2018/1'460'000	532'613	710'858	216'529	offen
Strassenerneuerung Friedlisbergstrass (ab Friedhof bis Ortseingang Friedlisberg)	8.11.2020/550'000	0	3'979	546'021	offen
Hochwasserschutzmassnahmen Islerenwaldbach	7.11.2014/185'000	24'334	0	160'666	offen
Gesamtrevision Nutzungsplanung/Bauordnung	7.6.2018/345'000	116'374	63'362	165'264	offen

Investitionen – Selbstfinanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2021 rund CHF 1,7 Mio. investiert (Budget CHF 3,5 Mio.). Die Selbstfinanzierung

bei der Einwohnergemeinde ergibt CHF 1'845'986 (Budget: CHF 920'510). Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 138'530.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2021	2020	2019	2018	2017
Nettovermögen/Einwohner in CHF <i>optimal</i>	-968.01	-943.10	-601.21	-188.98	-183.17
Nettoverschuldungsquotient <i><100% = gut</i>	-36.88 %	-34.63 %	-23.17 %	-7.53 %	-7.11 %
Zinsbelastungsanteil <i><4% = gut</i>	-0.08 %	-0.13 %	-0.20 %	-0.20 %	0.10 %
Selbstfinanzierungsgrad <i>>100% = gut</i>	108.11 %	250.05 %	3'231.59 %	101.25 %	65.01 %
Selbstfinanzierungsanteil <i>>20% = gut</i>	12.64 %	17.60 %	136.46 %	12.95 %	11.47 %
Kapitaldienstanteil <i>5 – 15% = tragbare Belastung</i>	9.45 %	8.17 %	8.60 %	7.65 %	6.96 %

Weitere Informationen

Details zur Jahresrechnung 2021 sind mit Erläuterungen, Ergebnissen, Analysen und Auswertungen auf der gemeindeeigenen Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht.

Auf Wunsch können Sie die Rechnung in Druckform bei der Abteilung Finanzen bestellen.
E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 480'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2022) für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) zeigt, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Als wichtiges Instrument der Gemeindebehörde ist der GEP die Grundlage für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie für die Entwässerungsart der einzelnen Parzellen. Der GEP ist laufend den veränderten Verhältnissen anzupassen und ungefähr alle 15 Jahre umfassend zu überarbeiten.

Inzwischen ist der GEP der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg rund 25-jährig und die damals festgelegten Massnahmen wurden mehrheitlich umgesetzt. Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet sowie weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden können, beabsichtigt die Gemeinde, den Generellen Entwässerungsplan 2. Generation erarbeiten zu lassen. Diese Bearbeitung umfasst das gesamte Gemeindegebiet, sie darf sich nicht nur auf die Bauzonenflächen beschränken. Der Ablauf der GEP-Bearbeitung gestaltet sich nach den Weisungen der Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung, des Departements Bau-, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Der Umfang richtet sich vorwiegend nach den Bearbeitungsrichtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA sowie den gemeindespezifischen Anforderungen und Bedürfnissen.

Allgemeines

Die Gemeinde verfügt heute über einen GEP der 1. Generation aus dem Jahre 1996. Das bisherige Entwässerungssystem beruht zu einem grossen Teil auf dem Mischsystem. Dies bedeutet, dass das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sowie das Regen- und Sickerwasser gemischt der Kanalisation übergeben und nach einer entsprechenden Behandlung der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Die Entwässerungskonzepte sind auf Grund früherer Erkenntnisse und des verstärkten Umweltbewusstseins sowie des Klimawandels viel umfassender und daher differenzierter als früher zu betrachten. Obwohl die Kanalisation weiterhin ein zentrales Element der Entwässerung darstellt, gewinnen andere Elementen,

wie zum Beispiel Retention, Versickerung von Regenwasser, Kanalnetzbewirtschaftung sowie die Kenntnisse über Auswirkungen der Abflüsse von befestigten Flächen auf Gewässer, in qualitativer und quantitativer Hinsicht bei der Entwässerungsplanung an Bedeutung.

Hauptziele GEP

Die Hauptziele der GEP-Bearbeitung sind:

- Nicht verschmutztes Regenwasser und Fremdwasser trennen und versickern lassen oder in benachbarte Vorfluter ableiten.
- Optimaler Schutz der natürlichen Gewässer (Gewässerschutz bei Regenwetter).
- Entlastung des Netzes durch Sauberwasserabtrennung (Teiltrennsystem).
- Optimale Nutzung bestehender Anlagen, Netz- und Beckenbewirtschaftung.
- Die Massnahmen des Entwässerungskonzepts 2020 der Limeco sind im kommunalen GEP zu integrieren.
- Optimaler Mitteleinsatz bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Entwässerungssysteme
- Werterhaltung der Abwasseranlagen nach Massnahmenplan und Prioritäten.
- Anpassung der Entwässerung an den Überbauungsfortschritt und Vorbereitung auf geplante Entwicklungen in der Siedlungsstruktur.
- Aktualisierung sämtlicher Daten der kommunalen Abwasseranlagen in korrekt strukturierten, vollständigen Datenbeständen (Abwasserkataster erfüllt Mindestanforderungen aus GEP - AGIS) und Visualisierung der Daten in gut lesbaren, einfach nachführbaren Plänen (Werkplan, GEP-Pläne).

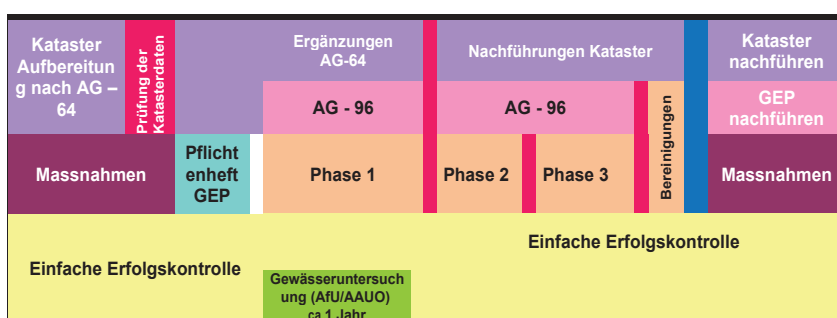
Abwassernetz der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (Grundlagen)

Gesamtfläche Gemeindegebiet	490 ha
Wald	113 ha
Baugebiet	100 ha
Einwohner Stand 31. Dezember 2021	4'578
Anzahl Liegenschaften innerhalb Baugebiet	ca. 945
Anzahl Liegenschaften ausserhalb Baugebiet (inkl. landwirtschaftliche Betriebe)	ca. 60

Das öffentliche Abwasserleitungsnetz umfasst eine Länge von rund 44 km mit ungefähr 2'450 Schächten.

Projektablauf

Die Projektleitung übernimmt ein Ingenieurbüro, welches nach der Ausschreibung den Zuschlag erhält. Die Bauherrenvertretung wird von der Abteilung Gemeindekanzlei übernommen. Dabei soll ein regelmässiger Austausch stattfinden, um die Koordination sicherzustellen. Die Erarbeitung des GEP 2. Generation ist für die Gemeinde gesetzlich vorgeschrieben. Der Gemeinderat erhält dadurch ein wichtiges und nachhaltiges Führungsinstrument für eine sinnvolle, wirtschaftliche und ökologische Abwasserbeseitigung.



Es wird mit einer GEP-Bearbeitungszeit von ungefähr 3 bis 4 Jahren gerechnet.

Projektbeschreibung

Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanung erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 15 bis 20 Jahre ein, und es wird deshalb vom «Generellen Entwässerungsplan 2. Generation» gesprochen.

Pflichtenheft

Das Pflichtenheft regelt die Grundlagen und Vorgehensweise in der Erarbeitung des GEP 2. Generation und bildet somit die Ausgangslage für den vorliegenden Verpflichtungskredits. Das Pflichtenheft wurde durch die Abteilung Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt am 29. März 2022 genehmigt, dies unter Zusicherung des entsprechenden Staatsbeitrags (siehe Kosten).

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros fallen Kosten von CHF 480'000 (inkl. MwSt., +/-10%) an. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg.

Diese ist soweit kapitalisiert, als dass vorliegende Planungskosten innert der vorgeschriebenen Abschreibungsdauer verzinst und amortisiert werden können. Eine Anhebung der Gebühren steht diesbezüglich nicht an. Der Kanton Aargau leistet an die Kosten der Erstellung und Überarbeitung des GEP einen Beitrag in der Höhe von 20% der Planerstellungskosten. Diese umfassen das Pflichtenheft, den Zustandsbericht, das Entwässerungskonzept und die Vorprojekte. Ausgenommen sind Kosten für den Abwasserkataster, Leitungsspülungen und Dichtheitsprüfungen. Die Beitragszusicherung erfolgt auf Grund des Pflichtenhefts für den GEP. Es wird mit einem Kantonsbeitrag von CHF 58'632 (20 % der beitragsberechtigten Kosten von CHF 293'160) gerechnet.

Das genehmigte Pflichtenheft sowie die Staatsbeitragszusicherung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt können im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Kosten

Arbeiten	Kosten inkl. MwSt. in CHF	Termin
Kanal-TV Aufnahmen		
Ausschreibung und Begleitung	5'000	2022
Spülarbeiten Abwasserleitung	21'000	2022
Kanalfernsehaufnahmen + Schachtprotokolle	98'000	2022
Auswertung Aufnahmen und Protokolle	9'000	2022
Aufbereitung Kataster auf GEP-AGIS	87'000	2022
Gewässerökologie: 4 Erfolgskontrollen während eines Jahres	20'000	2022/2023
Messkampagne zur Kalibrierung der hydraulischen Berechnung	19'000	2023
GEP Bearbeitung – Phase 1: Grundlagen Erarbeitung Zustandsberichte	102'000	2023
GEP Bearbeitung – Phase 2: Entwässerungskonzept	33'000	2024
GEP Bearbeitung – Phase 3: Vorprojekte	33'000	2025
Zwischentotal	429'000	
Nebenkosten	7'000	
Unvorhergesehenes/Reserve (10 % gerundet)	44'000	
Total	480'000	

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über CHF 480'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand April 2022) für die Erstellung der Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation genehmigen.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 990'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand März 2022) für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Säntisstrasse 69 / Kindergarten Schössler

Ausgangslage

Gemäss den Legislaturzielen des Gemeinderats für die Amtsperiode 2022/2025 sollen die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg mit nachhaltigen und klimafreundlichen Energieträgern betrieben werden. Dazu gehören auch Optimierungen wie bei Gebäudehüllen und Fenstern. Die Gemeinde soll dadurch eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Diesbezüglich wurde das lokale Architekturbüro Ackermann AG beauftragt, über das Gebäude Säntisstrasse 69 (öffentlicher Kindergarten KIGA mit Wohnungen zur Mietnutzung) eine Zustandsanalyse zu erstellen (Gebäudebaujahr 1991). Aus dieser Analyse sollten die Notwendigkeit und die Möglichkeiten hinsichtlich dem Sanierungsbedarf mit energetischen Aufwertung (Optimierung) ersichtlich werden.

Ziele der Analyse

- Grundlagen über den aktuellen Zustand der Bausubstanz, der Gebäudetechnik, der Energieeffizienz, der Sicherheit und dem allgemeinen Zustand zu erhalten.
- Grundlagen und Vorschläge über mögliche Sanierungs- und Verbesserungsmassnahmen an der Liegenschaft zu erhalten. Dies mit einer Priorisierung der Massnahmen.
- Die Erarbeitung und Erfassung des dazugehörigen Kostenaufwands in Form einer Kostenschätzung nach BKP.
- Aufzeigen des zeitlichen Aufwands und möglichen Ablaufs der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Vorgehensweise Substananalyse

Die Liegenschaft wurde innen und aussen anlässlich einer Begehung am 5. November 2021 vertieft visuell kontrolliert und begutachtet. Hinweise der Bewohner/Nutzerinnen wurden aufgenommen. Die Feststellungen wurden protokolliert und wo sinnvoll fotografiert. Mittels thermografischer Aufnahmen und mit Bericht der Firma Gubler Thermographie vom 16. Dezember 2021 wurden insbesondere die energetischen Fragen zur Aussenhülle untersucht.

Kosten

Nach Vorlage der Substanz-/Gebäudeanalyse und des Massnahmenberichts liegt eine Kostenschätzung des Architekturbüros Ackermann AG vor. Ziel wäre es, das Gebäude für die nächsten 25 -30 Jahre mit den vorgeschlagenen Sanierungen wiederum so zu ertüchtigen, dass sich sowohl bei Betrieb, wie auch dem Unterhalt keine grossen Einschränkungen ergeben bzw. keine hohen Investitionskosten anfallen. Rund zwei Drittel der vorstehenden Investitionskosten werden für die Hülle/Fassade, die Haustechnik (primär Heizungsersatz) und die Wärmedämmung verwendet. Der Restbetrag entfällt auf Erneuerungs- und Renovationsarbeiten im Kindergarten und den Wohnungen, sowie auf die Photovoltaikanlage.

Es fallen Kosten von CHF 938'000 (inkl. MwSt. und Reserve, +/- 15 %) an. Ergänzend belaufen sich die Kosten für eine Photovoltaikanlage (70 Module auf den Süd- und Ostdächern) auf CHF 50'541.05 (gemäss Offerte).

Arbeitsart	Kosten inkl. MwSt. in CHF
Hülle/Fassade	400'000
Haustechnik, Heizungsersatz, Sanitäranlagen, Elektroanlagen	220'000
Wärmedämmung Decke über UG	12'000
KIGA Erneuerung/Renovation	84'000
Erneuerung/Renovation 3 WHG, Treppenhaus UG	222'000
Photovoltaikanlage	52'000
Total	990'000

Förderprogramm Kanton Aargau

Das «Gebäudeprogramm» im Kanton Aargau leistet Beiträge an wärmedämmende Massnahmen an Gebäuden und weiter beim Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen oder Holzheizungen. Für die Erlangung von Förderbeiträgen «Gebäudehülle» dürften die projektierten Massnahmen die Kriterien nicht erfüllen. Jedoch können für die Erneuerung des Heizsystems Fördergelder beantragt werden. Deren Höhe ist auf Grund der laufenden Änderungen jedoch aktuell noch nicht abschliessend zu beziffern. Die Gelder können jedoch vom Kreditbetrag in Abzug gebracht werden.

Die detaillierte Gebäudeanalyse, der thermografische Bericht sowie die Offerte für die PV-Anlage können im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 990'000 brutto inkl. MwSt. (Preisstand März 2022) für die Sanierung und energetische Aufwertung des Gebäudes Säntisstrasse 69 / Kindergarten Schössler genehmigen.

Überbauung Mutschellenplatz (Areal Mutschellen Bolleri)

a) Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf der Ausnutzung an den Parzellen Nrn. 1113 (Anteil) und 1676 über rund 430 m² zu einem Preis von CHF 1'500 pro m²

b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 700'000 inkl. MwSt. als Pauschalbeitrag für die Realisierung des Mutschellenplatz mit Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds

Ausgangslage

Im Jahre 2015 erliess der Gemeinderat über diverse Parzellen im Gebiet Mutschellen (Bolleri) eine Planungszone. Dabei ging es darum, dass die Verwirklichung und der Zweck des regionalen Sachplans Mutschellen nicht erschwert bzw. verunmöglicht wird.

Zwischenzeitlich wurde der Regionale Sachplan durch die Gemeindeversammlungen genehmigt, es wurde daraus ein Mobilitäts- und Freiraumkonzept erarbeitet und die Gemeinden Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg wurden verpflichtet, in ihren kommunalen Planungen diese Grundlagen umzusetzen.

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trieb parallel dazu, mit betroffenen Grundeigentümern der Planungszone, eine Teilrevision der kommunalen Bau- und Nutzungsordnung voran. Diese wurde zwischenzeitlich genauso verabschiedet, wie ein Sondernutzungs- bzw. Gestaltungsplan für das Areal Mutschellen Bolleri-Nord. Hier haben zwei private Grundeigentümer, gestützt auf die vorgenannten Planwerke, zwischenzeitlich ein Wettbewerbs- und nachfolgend ein Baubewilligungsverfahren durchgezogen. Daraus ging ein Projekt hervor, welches der Bevölkerung und den Stimmbürgern zwischenzeitlich auch mehrmals präsentiert wurde und bekannt ist. Es beinhaltet neben zwei Mehrfamilienhausbauten, mit Gewerbenutzungen in den Erdgeschossen, einen neuen, markanten Mutschellenplatz. Das private Baukonsortium Mutschellenplatz (Antonio Cerra und GFR Immo AG) streben, nach rechtskräftiger Baubewilligung, eine rasche Realisierung an (mit einem Baustart im Jahre 2023).

Wie vorgängig schon beschrieben, war die Gemeinde und somit der Gemeinderat als Vollzugsbehörde während den letzten Jahren immer in vorgenannte Planung involviert. Auch bei der Jurierung des privaten Bauvorhabens durften Gemeindevertreter, mit Unterstützung externer Büros, mitwirken. Daraus entstand aus Sicht des Gemeinderats ein Projekt, welches dem Mutschellen und damit auch dem Knoten ein neues Gesicht geben wird. Die Bevölkerung hiess während der Planungsphase die aufgezeigten Schritte ebenfalls immer gut und stand dem Bauvorhaben positiv gegenüber. Nun gilt es, in einem nächsten Schritt, dem Baustart und somit dem vorliegenden Projekt grünes Licht zu geben. Dazu sind durch den Souverän zwei Beschlüsse zu fassen. Einerseits geht es um den Verkauf von Ausnutzungsfläche, andererseits um die Realisierung des Mutschellenplatzes und der Entnahme von Geldern aus dem Mehrwertabgabefonds.

Ermächtigung des Gemeinderats zum Verkauf von Ausnutzung (Antrag 7a)

Im Zuge der Sofortmassnahmen Mutschellenknoten (kantonales Bauprojekt) wird eine zusätzliche Rechtsabbiegespur Richtung Widen-Rohrdorferberg ab Rudolfstetten realisiert. Deshalb wird die aktuell vorhandene Einfahrt in die Gemeindestrasse (Rechtsabbiegespur von Kantonsstrasse in kommunale Mutschellenstrasse) aufgehoben.

Auf einer Fläche von gegen 500 m² wird das entsprechende Strassenareal nicht mehr genutzt werden können. Die Strasse wird demnach zurückgebaut. Der Rechtsabbieger Bolleri bleibt weiterhin bestehen und dient sodann als Hauptzufahrt ins entsprechende Quartier.

Damit das Baukonsortium die maximale Ausnutzung für die Bebauung beanspruchen kann, war nicht nur ein Wettbewerbsverfahren notwendig, es bedarf für die Realisierung auch eines Verkaufs von Ausnutzungsfläche seitens der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Diese Fläche steht zur Verfügung, sofern das vorgenannte Strassenareal aufgehoben und nicht mehr genutzt wird. Dies ist der Fall, denn unter der bisherigen Strasse soll die Tiefgarage (Unterniveaugarage) Platz finden (mit sichergestellten Verbindungen/Anschlüssen zu den Nachbarparzellen) und über der Garage soll der neue Mutschellenplatz realisiert werden.

Ohne Verkauf der Ausnutzung wäre eine Realisierung der Bebauung im aktuell geplanten Umfang nicht möglich (Gebäude und Platz). Der Gemeinderat hat mit dem Baukonsortium Verhandlungen geführt und ist auf Grund dessen zum Schluss gekommen die Ausnutzung über eine Landfläche von rund 430 m² zu einem Preis von CHF 1'500 zu verkaufen. Das Land wird dem Mutschellenplatz zugeschlagen, aber weiterhin der Gemeinde gehören. Jedoch kann diese darauf nichts realisieren (was bislang mit der Strasse auch nicht der Fall war). Daraus ergibt sich der nachfolgende Antrag.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeinderat ermächtigen, einen Vertrag abzuschliessen, in welchem der Verkauf von Ausnutzung an den Parzellen Nrn. 1113 (Anteil) und 1676 über rund 430 m² zum Preis von CHF 1'500 pro m² festgeschrieben steht.

Beitrag an Realisierung Mutschellenplatz (Antrag 7b)

Wie bereits erwähnt, konnte die Gemeinde im vorliegenden Planungsverfahren, bis hin zum Wettbewerb über das Areal Mutschellen-Bolleri Nord, partizipieren. Es wurde im Wettbewerbsverfahren ein Mutschellenplatz auserkoren, welche dem Gebiet und somit der ganzen Region mehr als gerecht

werden soll. Das Platzareal soll nicht nur öffentlich genutzt werden können, es soll nach Realisierung vollumfänglich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sowohl Eigentum und Unterhalt liegen bei der Gemeinde. Damit der im Wettbewerb obliegende Platz auch realisiert werden kann, waren verschiedene Massnahmen notwendig. So muss die unterliegende private Tiefgarage tiefer abgesenkt werden, da ansonsten eine Bepflanzung nicht möglich ist. Weiter wird die besagte Garage direkt an die Fussgänger Verbindung (Personenunterführung) angeschlossen und somit entfallen «unschöne» weitere Treppen- und Rampenaufgänge auf den Platz. Der Platz soll hochwertig gestaltet und mit einer Aufenthaltsqualität aufwarten, welche verschiedene (auch kulturelle) Nutzungen zulassen wird. Die Möblierung soll ädäquat daherkommen und auch das Element Wasser soll auf dem Platz vorkommen.

Mit den planerischen Möglichkeiten, welche den Grundeigentümern eingeräumt wurden (insbesondere höhere Ausnutzungen), bei hoher architektonischer Qualität, wurde auch eine Mehrwertabgabe vertraglich vereinbart (Planungsvorteil auf Grund öffentlicher «Aufzoning»). Bereits mit der Entwicklung des Areals Bahnhofs in Rudolfstetten kam ein solches Vertragswerk zustande und die Grundeigentümer wurden zur Entrichtung einer Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde vertraglich verpflichtet. Dies ist auch vorstehend der Fall. Eine rechtskräftige Bewilligung der Planwerke, wie auch die Erteilung der Baubewilligung sind an eine solche Abgabe geknüpft. Die Mehrwertabgabe wird bei der Gemeinde in einen zweckgebundenen Fonds eingelegt, über deren Verwendung die Gemeindeversammlung, entweder über einen Verpflichtungskredit (bei höherer Summe) oder über den Weg der jährlichen Budgetgenehmigung zu befinden hat. Eine Fondsentnahme kann maxi-

mal bis zum Betrag erfolgen, welcher darin eingelegt ist. Die darüber hinausgehende Summe muss der Investitionsrechnung belastet werden.

Der Gemeinderat handelte mit den Investoren des Baukonsortiums Mutschellenplatz eine pauschale Entschädigung für die Realisierung des Platzes über CHF 700'000 inkl. MwSt. aus. Die Beitragsausrichtung basiert auf den Berechnungen der Architekten (mit Vorgaben zur Landschaftsarchitektur) und konkret eingeholten Offerten. Im Vertragswerk, welches vorliegt, wurde dabei die Mitsprache der Gemeinde (bei der Platzgestaltung, inklusive Materialwahl) gesichert.

Die Auftragsvergaben und die Verantwortung für die Realisierung liegen vollumfänglich beim Baukonsortium Mutschellenplatz. Dieses wird das Bauvorhaben nach Realisierung der Einwohnergemeinde zum vereinbarten Pauschalpreis übergeben. Sollte die Realisierung nicht dem genehmigten Bauprojekt (Grundlage Landschaftsarchitektur) und den abgemachten Materialisierungen entsprechen wird ein Rückbehalt bzw. eine Kürzung der Beitragszusicherung vorgenommen.

Das detaillierte Vertragswerk und die Projektgrundlagen können im Rahmen der Aktenuflage im Gemeindehaus und unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von CHF 700'000 inkl. MwSt. als Pauschalbeitrag für die Realisierung des Mutschellenplatzes, mit Entnahme aus dem Mehrwertabgabefonds (Betrag hängt vom Stand der Einlage ab) zustimmen.



Plan Mutschellenplatz

Traktandum 8

Genehmigung eines Verpflichtungskredit über CHF 100'000 brutto inkl MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 34'400, brutto, inkl. MwSt. / Preisstand April 2022) für die Ausarbeitung eines Vorprojekts/ Machbarkeitsstudie «Hallenbad Mutschellen»

Ausgangslage

Am 23. Juni 2021 hat die Interessengemeinschaft (IG) Hallenbad Mutschellen den vier Gemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen eine Petition mit total 4'565 Unterschriften übergeben. Die Unterzeichner der Petition wollen, dass auf dem Areal des Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt ein Hallenbad gebaut wird. Von den 4'565 gesammelten Unterschriften, stammen 1'028 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Widen, 1'219 Unterschriften der Gemeinde Berikon und 1'160 Unterschriften der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg sowie rund 1'000 weitere Unterschriften aus umliegenden Gemeinden. Der von der IG Hallenbad Mutschellen eingereichte Petitionstext lautet wie folgt:

Im Namen aller 4'565 Petenten fordern wir die Gemeinderäte Berikon, Widen und Rudolfstetten, sowie den Gemeindeverband Burkertsmatt auf, den politischen Prozess für den Bau eines öffentlichen Hallenbades auf dem Mutschellen aufzunehmen. Die dafür notwendigen Schritte sollen unverzüglich vorgenommen werden. Die IG Hallenbad Mutschellen bittet die 3 Verbandsgemeinden dem Gemeindeverband Burkertsmatt, für die Vorplanung eines späteren Projektskredit, einen formellen Auftrag zu erteilen. Die IG Hallenbad Mutschellen wünscht bei diesen Vorarbeiten, wie auch bei der späteren Umsetzung, mit dabei zu sein.

Die Planung soll folgende Merkmale beinhalten: Ein 25 m-wettkampftaugliches Becken mit 6 bis 8 Bahnen und 2m Tiefe, Sprunganlage mit 3-Meter-Turm, Lehrschwimmbecken, Kleinkinderbecken mit Wasserspielplatz (Eltern-Kind-Bereich), Rutsche, Durchgang zu einem Aussenpool mit maritimem Flair und Liegewiesen im Sommer, Saunabereich, Wellness und Bistro. Das Bad soll über zusätzliche Räume verfügen, die heute im bestehenden Zentrum fehlen (Kraftraum für die Sport-

vereine, Räume für Physio und Massage, Räume für Vereinssitzungen sowie Räume für Mietangebote an Dritte).

Weiteres Vorgehen

Das Petitionsrecht umfasst alle Bitten, Beschwerden, Vorschläge, Kritiken und sonstige Eingaben an die zuständigen Organe und Behörden, die ein bestimmtes Begehren enthalten und nicht die Voraussetzungen eines förmlichen Rechtsmittels oder eines politischen Rechts erfüllen. Die Adressaten sind zur Entgegennahme einer Petition, zu deren Kenntnisnahme und Prüfung ihres Inhalts verpflichtet. Das betroffene Gemeindeorgan kann über die Petition frei verfügen und deren Forderung ganz, teilweise, in abgeänderter Form oder gar nicht erfüllen (Andreas Baumann, Aargauisches Gemeinderecht, 4. Aufl. 2017, S. 199 ff).

Die Gemeinderäte von Berikon, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg haben die Petition geprüft. Die Zahl der eingegangenen Unterschriften veranlasst die Gemeinderäte, das Interesse und die Bereitschaft zur Finanzierung eines Hallenbades bei der gesamten Bevölkerung auf dem ordentlichen politischen Weg abzuklären und einen Projektionskredit für ein Vorprojekt/Machbarkeitsstudie zur Abstimmung zu bringen.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine Grundlagendokumente vor, welche eine Entscheidung zur Realisierung eines Hallenbades Mutschellen zulassen würden. Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt mit dem beantragten Kredit von CHF 100'000 ein Vorprojekt/Machbarkeitsstudie (Überprüfung von zwei bis drei möglichen Lösungsansätzen mit Kostenschätzungen von Bau- und jährlichem Betrieb +/- 20%) erarbeitet werden. Dabei sollen nicht nur der Umfang und die Kosten, sondern auch die möglichen Rechtsformen für Bau- und Betrieb sowie die Standorte geklärt werden. Das Vorprojekt/Machbarkeits-



studie wird von den antragstellenden Gemeinden erarbeitet. Sollten die Abklärungen ergeben, dass neben einem Standort «Burkertsmatt» auch eine Erstellung und der Betrieb über den Gemeindeverband Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt zweckgemäss sein, könnte das Geschäft diesem übertragen werden.

Vorliegend müssen alle antragstellenden Gemeinden diesem Geschäft zustimmen. Lehnt eine der drei Gemeinden den Kredit ab, wird dies als generelle Ablehnung der Idee «Hallenbad Mutschellen» verstanden und das Projekt wird nicht weiterverfolgt. **Terminplan**

Vorliegend handelt es sich um einen Kreditbetrag, welcher der laufenden Erfolgsrechnung in den Jahren 2022 und 2023 der Einwohnergemeinde belastet wird.

Da es sich vorliegend um kein Projekt mit Investitionscharakter handelt erfolgt eine direkte Abschreibung (im jeweils laufenden Jahr). Es entstehen daraus keine Folgekosten. Die aus der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie/Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse werden den Gemeindeversammlungen wiederum vorgelegt. Es wird dann eine Abstimmung für die nächste Projektphase (Projektierungskredit) durchgeführt.

Kosten/Verteilung der Kosten

Die Gesamtkosten für das Vorprojekt belaufen sich auf CHF 100'000, brutto, inkl. MwSt. Diese werden wie folgt auf die drei Gemeinden aufgeteilt: Verteilschlüssel gemäss Einwohnerzahlen an den Bruttokosten von CHF 100'000 gemäss Einwohnerzahl (Stichtag 31. Dezember 2021)

Berikon	4'845	36.4 %	CHF	36'400
Rudolfstetten-Friedlisberg	4'578	34.4 %	CHF	34'400
Widen	3'876	29.2 %	CHF	29'200
Total Kosten (inkl. MwSt.)			CHF	100'000

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit (Budgetkredit Erfolgsrechnung) über CHF 100'000 brutto inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 34'400, brutto, inkl. MwSt. / Preisstand April 2022), für die Ausarbeitung eines Vorprojekts/Machbarkeitsstudie «Hallenbad Mutschellen» genehmigen.

Traktandum 9

Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

- Information zum Überweisungsantrag «langfristige Schulraumplanung Kreisschule Mutschellen» (Versammlung vom 12. November 2021)
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
- Diverse Informationen des Gemeinderats
Gemeindeammann Josef Brem

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

DIE POST

P.P.

8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Rudolfstetten

Muster